

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 5**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, FB 4**

TOP: **Amphibienprojekt Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.11.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

**Die vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Auf dem Gebiet der Stadt Rastatt gibt es in der Rheinniederung zahlreiche grundwassernahe Rinnen und Senken mit temporären Kleingewässern. Aufgrund der fortgeschrittenen Verlandung sind aber nur wenige Stellen noch als Laichgewässer für Amphibien geeignet.

Nachdem auf Gemarkung Iffezheim bereits erfolgreich ein Amphibienprojekt umgesetzt wurde, hat die Umweltstiftung Rastatt die Erarbeitung eines „Maßnahmenkonzeptes zur Sanierung und Neuanlage von Amphibienlaichgewässern“ bezuschusst. Das Maßnahmenkonzept ist seit November 2013 mit einem Zuschuss der Stiftung in Höhe von 14.946,02 € abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Maßnahmenkonzeptes wurden insgesamt 15 Lokalitäten ausgewählt, für die die Stadt Rastatt eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellen lassen möchte.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll im kommenden Jahr erarbeitet werden.

Die aktuellen und potentiellen Amphibienlaichgewässer liegen in folgenden Gewannen:

1. Kotlachgraben, Gemarkung Ottersdorf
2. Krumlach, Gemarkung Ottersdorf
3. Feuchtbiotop nördlich Lindensee, Ottersdorf
4. Giesegraben südöstlich Plittersdorf
5. Kleine Röder, Plittersdorf
6. Wittmatt, Plittersdorf
7. Graben nördlich Plittersdorf
8. Feuchtmulde nördlich Plittersdorf
9. Oberwald Feuchtbiotop beim Schützenhaus, Plittersdorf
10. Bruchwiesen 1, Gemarkung Rastatt
11. Bruchwiesen 2, Gemarkung Rastatt
12. Baldenau, Gemarkung Rastatt
13. Wißbelt, Gemarkung Plittersdorf
14. Schlute in den Röderwiesen, Gemarkung Rastatt
15. Schwarzes Loch, Gemarkung Rastatt

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen bestehende Defizite reduziert werden. Hierzu gehören z.B.:

- Die Entschlammung und örtliche Vertiefung bestehender Gewässer
- Die Neuanlage von Amphibienlaichgewässern
- Entbuschung und Pflegemanagement zur Optimierung der Vegetation und Besonnung
- Berücksichtigung weiterer Maßgaben (z.B. Zufahrtsmöglichkeiten, Einbau von Aushubmaterial im Umfeld etc.)
- Zur Abklärung des Einvernehmens zuständiger Behörden sollen insbesondere die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde und das Kreisforstamt in die Maßnahmenentwicklung einbezogen werden.

Pro Lokalität wurde ein zweiseitiger Steckbrief erstellt mit Angaben zum Status-quo, der Defizite und Maßnahmenvorschläge einschl. Farbkarte auf der Grundlage von ALK und Ortho-luftbildern.

Die Anlage und die ökologische Verbesserung von Amphibienlaichgewässern haben einen großen Naturschutzeffekt, da die Biodiversität auf dem Gebiet der Stadt Rastatt insbesondere bei folgenden Artengruppen gesteigert werden kann:

Amphibien, Reptilien (Ringelnatter), Vögel, Libellen, Wasserwanzen und Wasserkäfer, Muscheln und Wasserschnecken, Kleinfische, Wasserpflanzen und Pflanzenarten der Röhrichte, Schlammufer und Verlandungsbereiche

Mit dem Vorhaben wird der Zielsetzung der Bundesregierung für den Erhalt der biologischen Vielfalt (Nationale Biodiversitätsstrategie - BMU 2007) entsprochen.

Die Umweltstiftung Rastatt befürwortet die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes, es stehen ihr aber keine Mittel für eine weitere Förderung zur Verfügung.

Der Fachbereich Stadt- und Grünplanung sieht die Möglichkeit, die Maßnahmen für die Auffüllung des Ökokontos zu verwenden, jedoch sind die Planungskosten in Höhe von 22.500 € selbst nicht „ökokontofähig“. Für die Stadt besteht über das Naturschutzinstrument „Ökokonto“ die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen als vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für an anderer Stelle stattfindende Eingriffe in den Naturhaushalt anerkennen zu lassen. Die bei der vorgeschlagenen Sanierung und Neuanlage von Amphibienlaichgewässern erzeugte Zustandsverbesserung wird in Form von Ökokontopunkten bewertet. Damit können eigene, andernorts stattfindende Eingriffe ausgeglichen, oder an andere Bauvorhabensträger veräußert werden. Üblicherweise werden die eingesetzten Maßnahmenkosten (abzüglich der Planungskosten – diese sind nicht auf das Ökokonto anrechenbar) in Ökokontopunkte verrechnet und auf dem städtischen Ökokonto gutgeschrieben. Durch Ver-

äußerung an Extern oder Einsatz für städtische Bauvorhaben kann somit ein Großteil der anfallenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen refinanziert werden. Für die verbleibenden Planungskosten stehen beim Fachbereich Bauen und Verkehr unter der Haushaltsstelle "Naturnaher Gewässerausbau" entsprechende Mittel zur Verfügung.

Mit der Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN) Bühl beauftragt werden. Der stellvertretende Institutsleiter des INL, Michael Hug, wird „Maßnahmenkonzept zur Sanierung und Neuanlage von Amphibienlaichgewässern“ vorstellen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       ja

### Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 7, PG 5610, Sachkonto/Kostenstelle: 78720000/      bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr:

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?       nein       ja, in Höhe von      €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Höhe:      €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

**Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

\*\*\*